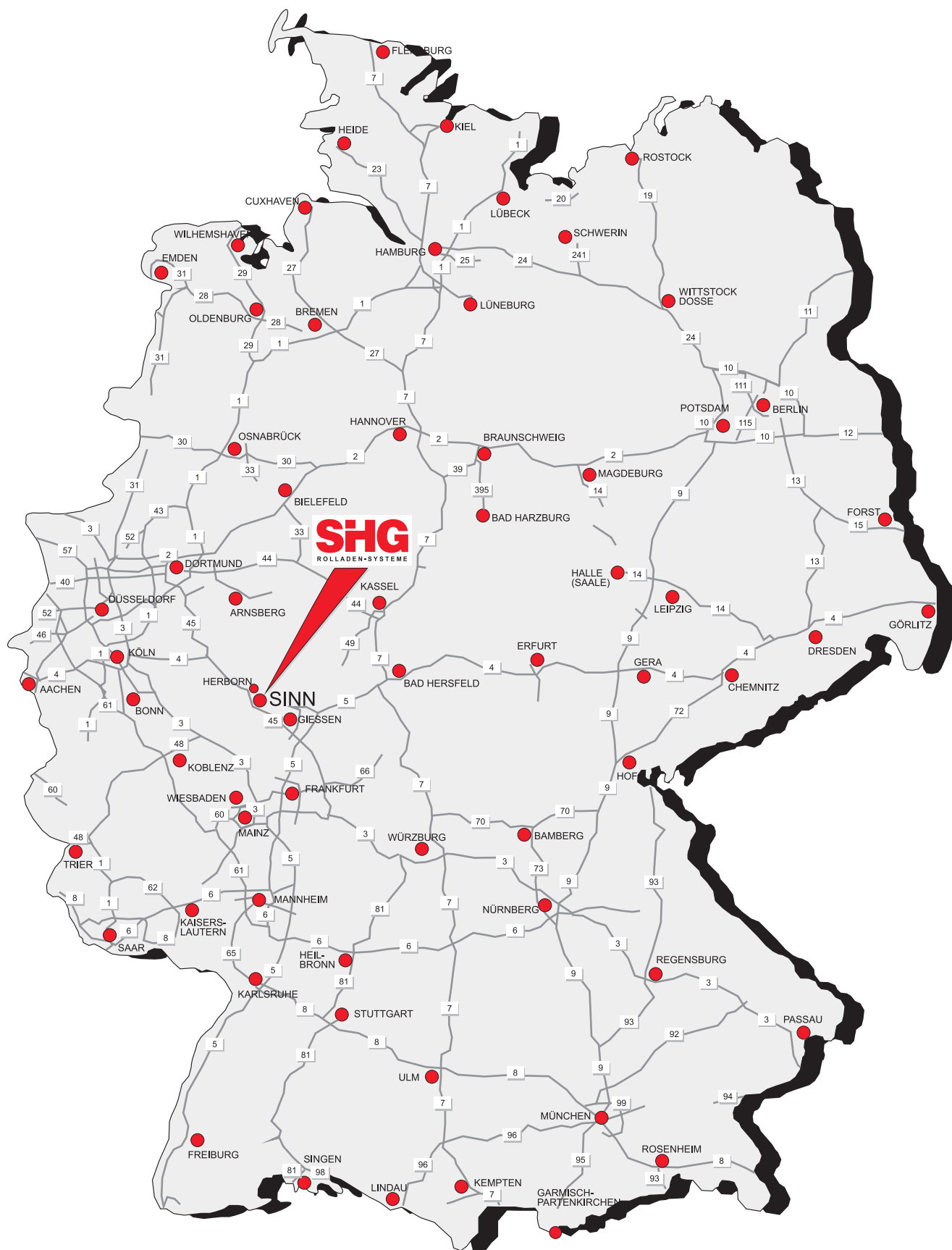


»Neubau- Aufsatzkasten
Neo S«





SHG
 Sympathisch. Hilfsbereit. Gut.

SHG Rolladen-Systeme GmbH
 Herborner Str. 23 | D-35764 Sinn

Telefon: 02772 - 944 50

kontakt@shginfo.de • www.shginfo.de

INHALTSVERZEICHNIS

Warum Neo S?	4
Leistungsbeschreibung für Rollladen- Ausführung	5
Revision außen mit Rollladen	6
Revision innen mit Rollladen	7
Elektromotor	8
Gurtantrieb 14 mm (Standard bei Revision innen)	8
Kurbelgetriebe (eine Alternative bei Revision innen)	9
Gurtantrieb 23 mm mit Kastenverlängerung (bei Revision innen)	9
Statikkonsolen	10
Kastenausführung mit verlängerter Putzschiene (innen)	10
Maximale Elementhöhen (inklusive Kasten)	11
Rollladenführungsschienen - Rev. innen	12
Adapterprofile mit Rollladenführungsschienen - Rev. außen	12
Insektenschutz- Führungsschienen	12
Raffstore- Führungsschienen Revision außen	13
Kombinationen und Teilungen	13
Führungsschienen des Fenster- Herstellers	13
Integrierter Insektenschutz	14
Ecklösungen	14
Abrollprofile (abhängig von Fensterhersteller und Rahmenstärke)	14
Führungsschienen Folienfarben (weitere auf Anfrage)	15
Führungsschienen Folienfarben (weitere auf Anfrage)	16
Führungsschienen Folienfarben (weitere auf Anfrage)	17

Warum Neo S?

Die Neo S- Rollladenkasten-Systeme aus expandiertem Polystyrol setzen neue Maßstäbe bezüglich der Schall- und Isolationswerte.

Die Gleichwertigkeit zu DIN 4108-Bbl.2:2006-03 und DIN EN ISO 10077-2 Ausgabe 2018 sowie DIN 4108-Bbl. 2_2019-06 ist durch das TFI Aachen, KIWA Aachen (Forschungseinrichtung, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle von Dämmstoffen und Bauteilen) nachgewiesen. Sie erfüllen die derzeit gültige GEG, EnEV und VVTB. Individuell können Rollladen, Jalousien oder Textilscreen mit Insektenschutzrollo eingebaut werden.

Die **SHG** Neo S- Rollladenkasten-Systeme sind als Revision Innen sowie als Revision Außen und Klinkervariante erhältlich - auf Wunsch auch als RC 2 Variante.

- Aus nachhaltigen Materialien und Fertigungsprozessen nach Ökobaudat EN 15804 und BNB
- Revision Innen und Revision Außen
- Insektenschutz in Verbindung mit Rollladen verfügbar
- Rollraum Durchmesser 205 mm
- Materialexpandiertes geschlossenzelliges Polystyrol (EPS)
- Putzabschlussprofil aus Kunststoff oder Aluminium
- Höchste Stabilität bei geringem Eigengewicht
- Witterungsbeständig, dauerhaft formstabil, frostsicher
- Hoch wärme- und schalldämmend
- Brandschutzklasse B1
- Für Mauerstärken Neo S 26, Neo S 30, Neo S 36,5, Neo S 42 und Neo S 49. Sondermaße (in der Tiefe) auf Anfrage jederzeit möglich!
- Hervorragende Putzhaftung dank spezieller V-förmiger gerillter Oberfläche
- Betonfugen nach oben zur dauerhaften Deckenverbindung
- Nur ein Gewerk. Motorantrieb, Rollladen bzw. Raffstore können sofort mit Laufschienen funktionsfertig montiert werden
- Geräuscharme Führungsschienen
- Als RC 2- Variante erhältlich (nur Rev. außen 30 & 36,5)
- Geeignet für Passivhaus, Effizienzhaus 40/55/70



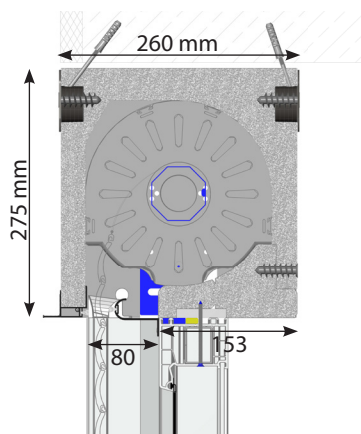
Kastenvarianten RI, RA und RS



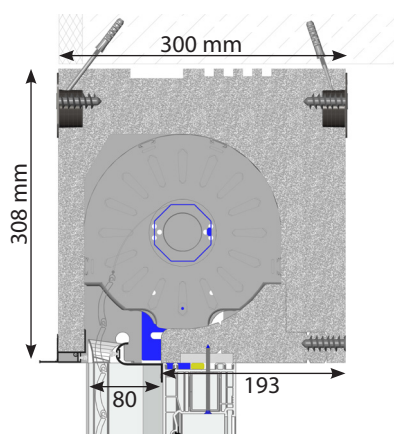
Leistungsbeschreibung für Rollladen- Ausführung

Typ	Neo S Rollladen-Kasten-Konstruktion.
Hersteller	SHG Rollladen-Systeme GmbH Herborner Str. 23 35764 Sinn
Anforderung an die Systemeinheit Fenster mit Rollladen	Der Rollladenkasten wird auf das Fenster mit stabilen Montagelaschen aus verzinktem Stahl aufgebaut und als Einheit zusammen mit dem Fenster auf der Baustelle eingesetzt.
Innerer Deckelabschluss	Wärmedämmendes Kunststoff-Profil, weiß mit Schaum-Isolierung, mit Klips-Verschluss, nach unten abnehmbar.
Rollladen- / Raffstore Profile	Rollladenprofile mit Licht- und Lüftungsschlitzen, arretiert, Farbauswahl gemäß Farbkarte. Neubau-Profil 14/52 mm, aus Aluminium oder Kunststoff Mini-Profil 8/37 mm, aus Aluminium oder Kunststoff Raffstore mit verschiedenen Lamellengrößen und Varianten.
Endleiste	Aluminium stranggepresst entsprechend Farbkarte mit Anschlagstopfen. Auf Wunsch Aluminium-Hohlkammer-Endleiste mit Anschlagwinkel möglich.
Führungsschienen	PVC Rollladenführungen weiß oder foliert. ALU in Ral-Farbe.
Welle	60 mm Achtkant-Stahlrohrwelle, gelagert auf Kugellager. Raffstore „ohne“ Welle.
Antriebe / Antriebsvarianten	Standard Bedienung: Gurtantrieb mit 14 mm- Gurt in der Laibung Alternative Antriebe: - E-Motor Antrieb - Kurbelgetriebe mit Kurbelstange - Gurtantrieb mit 23 mm Gurt in Kastenverlängerung

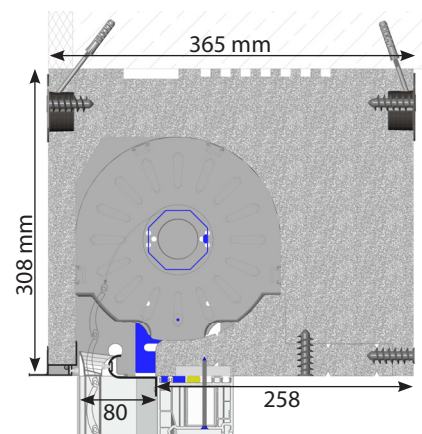
Revision außen mit Rollläden



Kastengröße 26



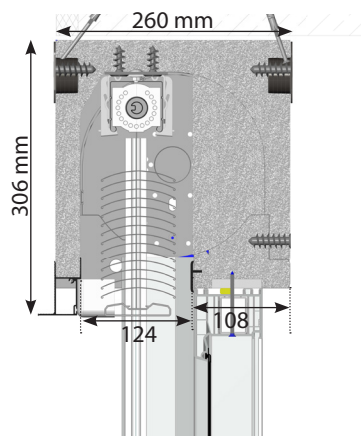
Kastengröße 30



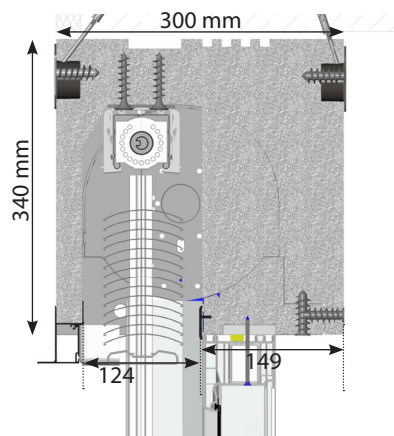
Kastengröße 36,5

Betrachteter Kasten	U Kasten	Ψ B60	T min Fenster	T min Sturz	RWP Rollläden oben/unten
Anforderung	≤ 0,85	≤ 0,28	≥ 12,6	≥ 12,6	-
Einheit	W/(m²·K)	W/(m²·K)	°C	°C	dB
Neo S 26 Rollläden	0,56	0,19	15,1	16,7	48/47
Revision außen					
Neo S 30 Rollläden	0,41	0,16	14,5	17,0	49/47
Revision außen					
Neo S 36,5 Rollläden	0,34	0,17	14,4	17,0	49/47
Revision außen					

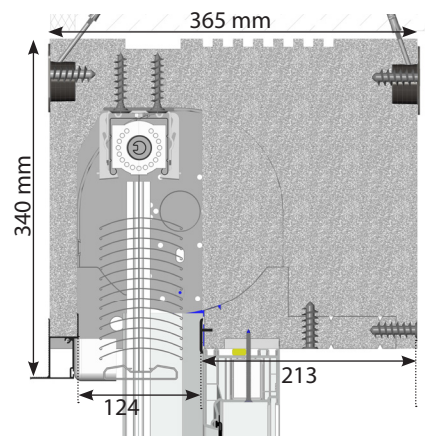
Revision außen mit Raffstore*



Kastengröße 26



Kastengröße 30

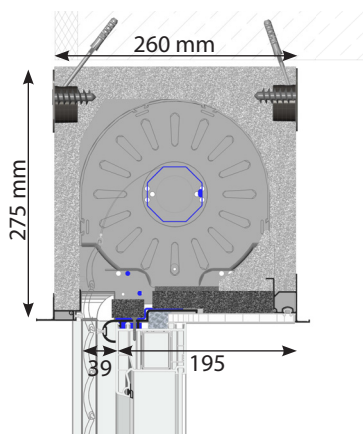


Kastengröße 36,5

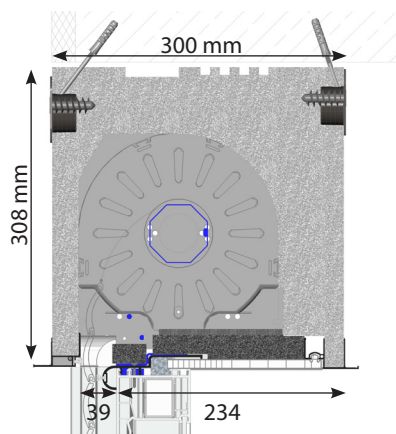
Betrachteter Kasten	U Kasten	Ψ B60	T min Fenster	T min Sturz	RWP Rolläden oben/unten
Anforderung	≤ 0,85	≤ 0,28	≥ 12,6	≥ 12,6	-
Einheit	W/(m²·K)	W/(m²·K)	°C	°C	dB
Neo S 26 Raffstore	0,33	0,16	15,5	16,5	46/45
Revision außen					
Neo S 30 Raffstore	0,25	0,14	15,2	16,9	46/45
Revision außen					
Neo S 36,5 Raffstore	0,22	0,15	15,0	17,0	48/47
Revision außen					

*Abbildungen zeigen Zusatzausstattung

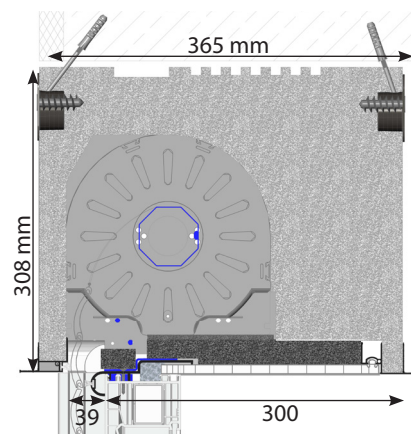
Revision innen mit Rollläden



Kastengröße 26



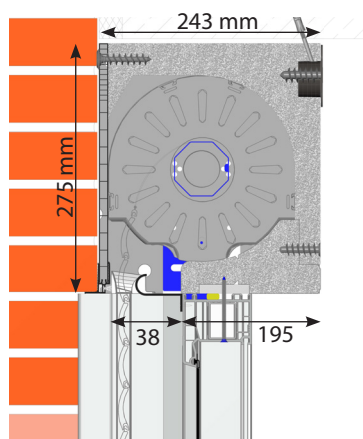
Kastengröße 30



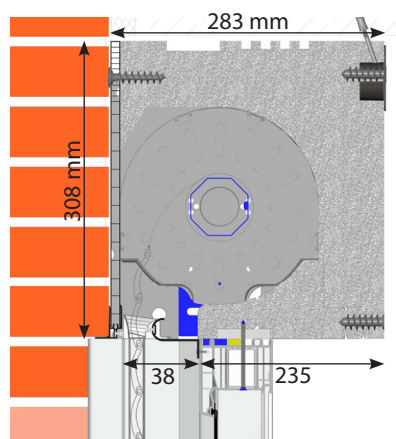
Kastengröße 36,5

Betrachteter Kasten	U Kasten	Ψ B62	T min Fenster	T min Sturz / Decke	f Rsi OK Fenster	f Rsi Sturz / Decke	RWP Rollladen oben/unten
Anforderung	≤ 0,85	≤ 0,28	≥ 12,6	≥ 12,6	≤ 0,70	≤ 0,70	-
Einheit	W/(m²·K)	W/(m²·K)	°C	°C			dB
Neo S 26 Rollläden	0,59	0,18	13,9	16,7	0,76	0,87	45/45
Revision außen							
Neo S 30 Rollläden	0,51	0,19	13,6	17,0	0,74	0,88	45/44
Revision außen							
Neo S 36,5 Rollläden	0,45	0,20	13,5	17,0	0,74	0,88	45/44
Revision außen							

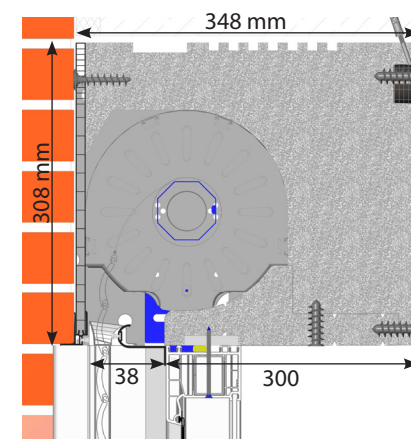
Revision außen mit Klinker (auf Wunsch auch ohne Klinkerschürze)



Kastengröße 26



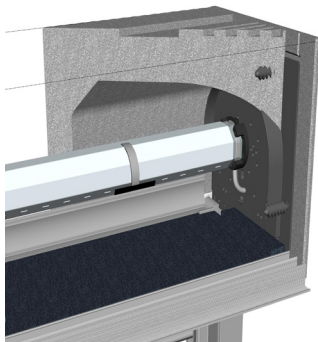
Kastengröße 30



Kastengröße 36,5

Betrachteter Kasten	U Kasten	Ψ B60	T min Fenster	T min Sturz	RWP Rollladen oben/unten
Anforderung	≤ 0,85	≤ 0,28	≥ 12,6	≥ 12,6	-
Einheit	W/(m²·K)	W/(m²·K)	°C	°C	dB
Neo S 26 Klinker	0,59	0,10	15,1	17,9	48/47
Revision außen					
Neo S 30 Klinker	0,37	0,07	14,4	18,2	49/47
Revision außen					
Neo S 36,5 Klinker	0,31	0,06	14,3	18,9	49/47
Revision außen					

Elektromotor



Möglichkeiten:

Mit intelligenten Antrieben und Steuerungen werden Rollläden zuverlässig und effektiv automatisiert.

Die Möglichkeiten sind nahezu unbegrenzt:

- Motore mit mechanischer Endabschaltung (nur Revision innen)
- Motore mit elektronischer Endabschaltung und Hinderniserkennung
- Motore mit integriertem Funkempfänger
- Smart- Home -Integration
- Zeitschaltuhr
- Sonnensensor
- Funkbedienung

Technik:

Keine Störkante des Antriebs im Fensterbereich!

Minimale Element-Breite bei Motorantrieb:

- 580 mm mit Standardmotor
- 470 mm mit Kurzmotor Becker Antriebe R4/17M

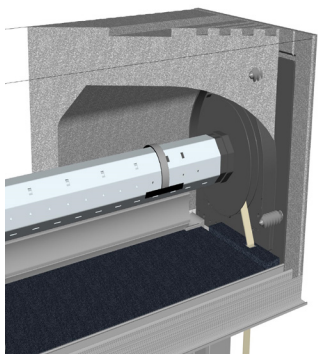
Kabellänge bei Standard-Motoren: ca. 2,00 m (ab Motorkopf gemessen!)

Achtung!

Die Endpunkte der Motoren werden werksseitig voreingestellt. Die Feineinstellung muss vor Ort nach Einbau erfolgen.

Nach Einbau und Einstellung unbedingt Probeläufe durchführen!

Gurtantrieb 14 mm (Standard bei Revision innen)



Neo S-Aufsatz-Elemente werden im Standard mit einem Aufschraub-Schwenkwickler mit 14 mm Gurt ausgestattet. Gurt-Austritt in der Laibung.

Empfohlene Montagehöhe für Gurtwickler = Griffhöhe angewinkelter Unterarm (ca. 1,20 m vom Roh-Fußboden bis Mitte Gurtwickler)

Achtung!

Ab 10 Kg Rollladengewicht (3 m² Fläche) ist der Einbau einer Aufzugserleichterung zwingend vorgeschrieben!

Technik:

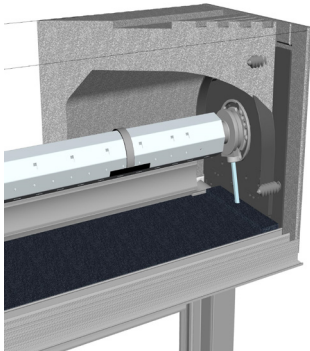
Maß Fensterrahmen bis Gurtdurchführung außen: 11 mm

Maß Außenkante Fensterrahmen bis Mitte Gurt: 24 mm

Befestigung der Gurtführung auf dem Putz-Anschluss-Stück.

Eine evtl. Revision erfolgt über den unteren Revisionsdeckel zwischen den Putz-Anschluss-Stücken.

Kurbelgetriebe (eine Alternative bei Revision innen)



Möglichkeiten:

Einfach, leicht und leise.

Das Kurbelgetriebe ist die Alternative zum Gurtantrieb.

Der Kurbelausgang sitzt in der Laibung und das Kurbelgetriebe hat eine Untersetzung, eignet sich daher auch zum Einsatz bei großflächigen und schwereren Rollläden. Die Kurbelstange (wahlweise weiß oder silber) wird am Ende zur Bedienung geknickt. **Ausladung: 140 mm.** Der Kurbelhalter ist aus Kunststoff, hat eine Ausladung von 35 mm und sorgt durch Festklemmen für die Halterung des ausgestreckten Kurbelgestänges.

Technik:

Maß Fensterrahmen bis Gelenkplatte außen: 10 mm

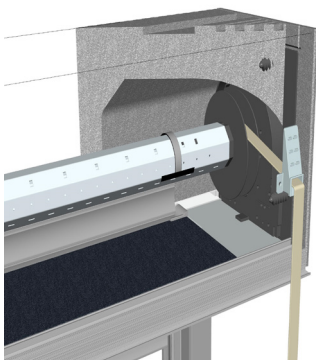
Maß Fensterrahmen bis Gelenkplatte innen: 29 mm

Maß Außenkante Fensterrahmen bis Mitte Kurbelstange: 18 mm

Befestigung der Gelenkplatte auf dem Putz-Anschluss-Stück.

Eine evtl. Revision erfolgt über den unteren Revisionsdeckel zwischen den Putz-Anschluss-Stücken.

Gurtantrieb 23 mm mit Kastenverlängerung (bei Revision innen)



Gurt-Bedienung mit besserer (Neubau-) Optik.

Bedienung und Gurt-Auslaß auf dem Mauerwerk und nicht in der Laibung. Bedienung nur mit Gurtantrieb vorgesehen.

Empfohlene Montagehöhe für Gurtwickler = Griffhöhe angewinkelter Unterarm (ca. 1,20 m vom Roh-Fußboden bis Mitte Gurtwickler)

Achtung!

Die Sturz-Aussparung für die Kastenverlängerung 100 und 120 mm muß bei der Planung berücksichtigt werden! Haltelaschen nur für 100 und 120 mm Kastenüberstand erhältlich.

Technik:

Keine Störkante des Antriebs im Fensterbereich!

Standard-Maß der Kastenverlängerung: 120 mm

Maß Außenkante Kastenverlängerung bis Mitte Gurt: 53 mm

Maß Außenkante Kastenverlängerung bis Außenkante Gurtführung: 23 mm

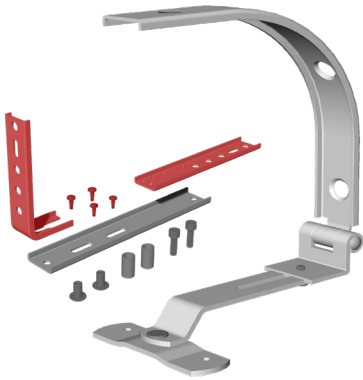
Eine Revision erfolgt über den unteren Revisionsdeckel zwischen den Putz-Anschluss-Stücken.

Statikkonsolen

Ab einer Fensterbreite von **1,7m muss eine Statikkonsole** verbaut werden, um zusätzlich die Winddruck- und Windsoglasten aufzunehmen, sowie Verformungen durch den Expansionsdruck des Montageschaums zu vermeiden.

Bis **3m müssen zwei Statikkonsolen** und ab **3m** (bis 4m) müssen **drei** (oder mehr) **Statikkonsolen** verbaut werden.

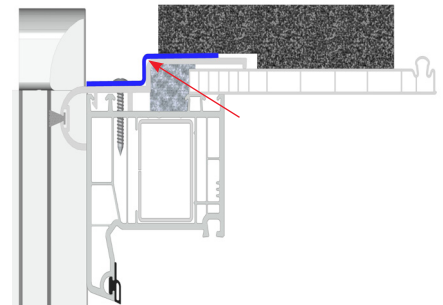
Für alle **zweiflügligen Anlagen** bzw. bei Stulp- Flügelementen empfehlen wir **zusätzlich den Einbau des Z- Stahlprofils für Abrollprofile** zur Verstärkung des Blendrahmens.



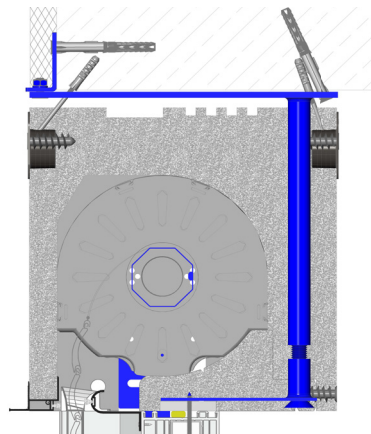
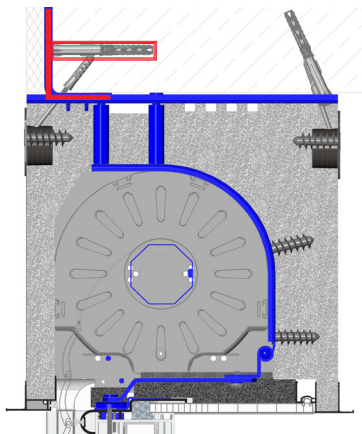
Statikkonsole und Befestigungsset
(optional) für Revision innen
(Rot dargestellt: optionales Zubehör)



Statikkonsole und Befestigungsset
(optional) für Revision außen und Raffstore



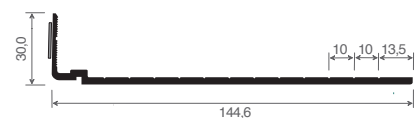
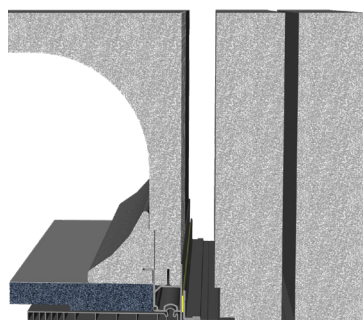
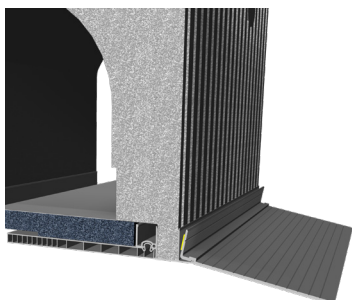
Z- Stahlverstärkungsseisen.



Kastenausführung mit verlängerter Putzschiene (innen)

Mit dem Verlängerungsprofil lässt sich der Überstand bei Kästen mit Revision innen auf bis zu **148mm** verlängern.

Bei einer Putzstärke von 13mm können die Elementgrößen 26, 30 und 36,5 mit bis zu 135mm zusätzlicher Dämmung aufgebaut werden.



Maximale Elementhöhen (inklusive Kasten)

Die nachfolgenden Tabellen bilden die technisch bedingten, maximalen Baubarkeitshöhen der jeweiligen Elemente ab. Es müssen immer die zugrunde liegenden Windwiderstandsklassen berücksichtigt werden! Einige der angegebenen Maximalhöhen können außerhalb des Verwendungsbereiches des jeweiligen Raffstore- oder Rollladenprofils liegen.

Technische Details entnehmen Sie bitte dem Fertigrollladen- bzw. Raffstorekatalog.

Hinweis: Ein integrierter Insektenschutz kann die maximalen Elementhöhen einschränken.

Größere Einbaubreiten und Einbauhöhen als die angegebenen sind aus Gründen der Gewährleistung und Produkthaftung nicht möglich! Grundsätzlich sollte die Verbindung zwischen Fenster und Kasten mit einem Kompriband abgedichtet werden.

Bei extremen Einbausituationen, Windlagen etc. ist die Einbaufläche / -breite um mindestens 20% zu reduzieren.

Motor-Antrieb erst ab 470 mm Elementbreite möglich (Kurzmotor Becker Antriebe R4/17M).

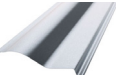
Standardmotore ab 580 mm möglich.

Je nach Breite und Konstruktionsart muss der Kasten zusätzlich mit dem Mauerwerk verbunden werden. Änderungen dienen dem Fortschritt und bleiben vorbehalten.

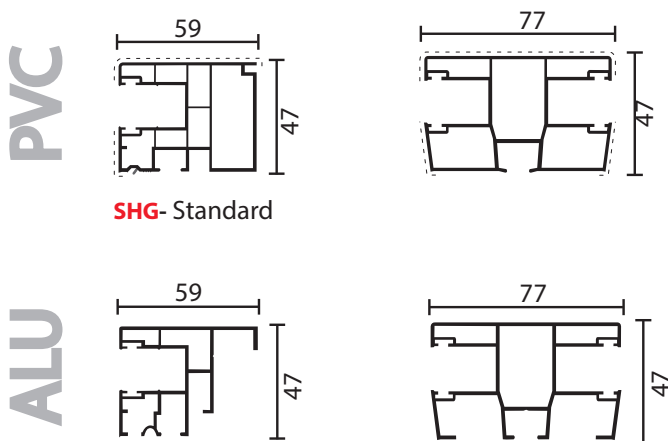
Rolladenprofil	Aufhängung	Neo S	Neo S	Neo S	Neo S	Neo S	Neo S
		26 Rev. innen	26 Rev. außen	30 Rev. innen	30 Rev. außen	36,5 Rev. innen	365 Rev. außen
	Standard	3.000	3.000	3.050	3.050	3.050	3.050
	Feste Wellenverbinder	2.900	2.850	2.900	2.850	2.900	2.850
	Standard	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
	Feste Wellenverbinder	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	Standard	2.700	2.700	2.750	2.750	2.750	2.750
	Feste Wellenverbinder	2.700	2.700	2.750	2.750	2.750	2.750
	Standard	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	Feste Wellenverbinder	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250

* Standard = alle Antriebe, 60mm Welle

** Feste Wellenverbinder in Verbindung mit Motor und Getriebe

Raffstore Lamellentyp		Grenzmaße	Standard Putzleiste/ Klinker Ausführung	Verlängerte Putzleiste
	80 mm Lamelle gebördelt, SHG-Standard	Max. Breite 5.000 mm Max. Fläche 14 m²	2.800	3.400
	80 mm Flachlamelle	Max. Breite 5.000 mm Max. Fläche 14 m²	4.600	5.000
	60 mm Flachlamelle	Max. Breite 4.000 mm Max. Fläche 14 m²	3.530	3.530
	80 mm Abdunklungs-Z-Lamelle	Max. Breite 4.500 mm Max. Fläche 16 m²	2.400	3.000
	80 mm Lichtleit-L-Lamelle	Max. Breite 4.500 mm Max. Fläche 16 m²	2.600	3.200

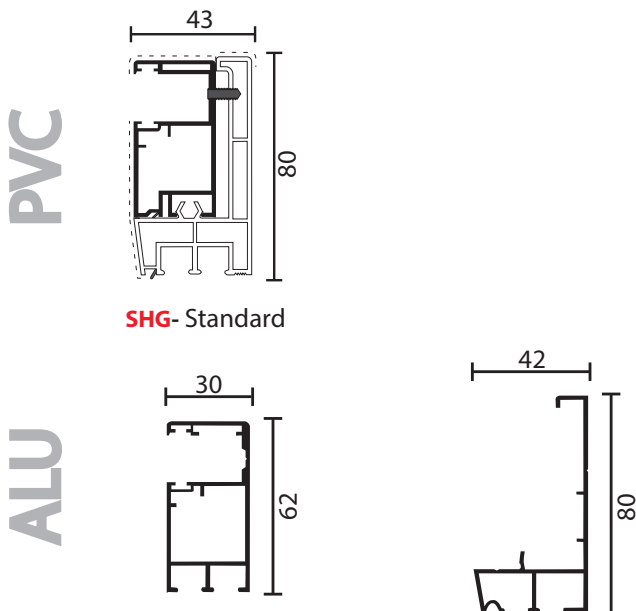
Rollladenführungsschienen - Rev. innen



- Alle folierten PVC- Führungsschienen in Holzmaserungen werden mit braunem Grundkörper geliefert, alle übrigen Farben werden mit weißem oder anthrazitfarbenem Grundkörper geliefert.
- Bündig mit Außenkante Fenster, entspricht Nutgrund 32 mm
- unsichtbare Befestigung durch Schraubnippel
- Mitte Schraubnippel: 38 mm (von Außenkante Fenster)
- Der Rollladen ist bei Verwendung der Neo S Führungen mindestens 74mm schmaler als die Fensterbreite

Führungsschienenabschluss (weiß / braun / anthrazit) für alle Schienen außer Mittelführungen und Schrägschnitte verfügbar!

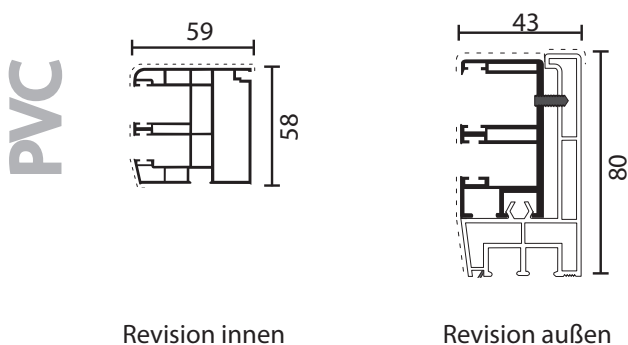
Adapterprofile mit Rollladenführungsschienen - Rev. außen



- Alle folierten PVC- Führungsschienen in Holzmaserungen werden mit braunem Grundkörper geliefert, alle übrigen Farben werden mit weißem oder anthrazitfarbenem Grundkörper geliefert.
- Kombiniertes Adapterprofil mit Rollladenführungsschiene und beidseitig eingezogenen Bürsten
- **Einrückmaß mindestens 15 mm pro Seite**
- PVC- Schiene muss mit dem Adapterprofil verschraubt werden
- PVC- Schienen sind auch foliert lieferbar
- Der Rollladen ist bei Verwendung der Neo S Führungen mindestens 72mm schmaler als die Fensterbreite

Führungsschienenabschluss (weiß / braun / anthrazit) für alle Schienen außer Mittelführungen und Schrägschnitte verfügbar!

Insektenschutz- Führungsschienen



Führungsschienenabschluss (weiß / braun) für Insektenschutzschienen verfügbar!

Revision innen:

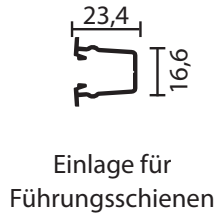
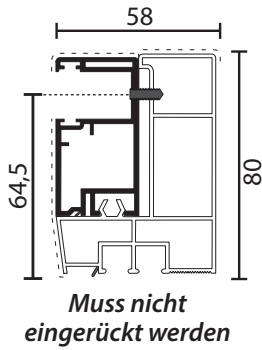
- Nutgrund 32 mm
- Mitte Schraubnippel 28 mm von Außenkante Fenster
- **Führungsschiene wird nicht eingerückt**
- Bei geteilten Elementen müssen 2 dieser Schienen mittig gegeneinander gesetzt werden (Mittelpfosten ausreichend breit planen!)

Revision außen:

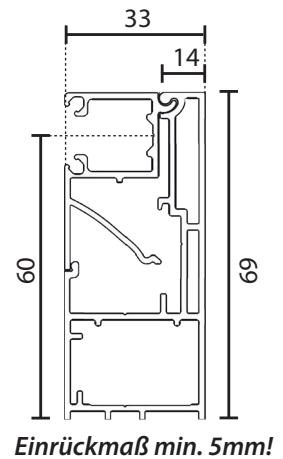
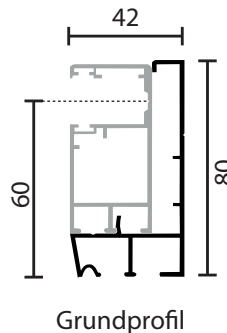
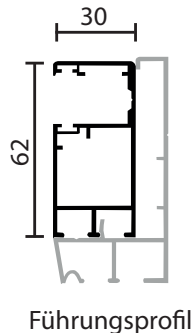
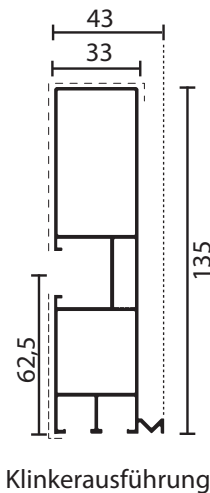
- Adapterprofil mit Rollladenführung für Insektenschutz
- Bürste beidseitig eingezogen
- **Einrückmaß mindestens 15 mm pro Seite**

Raffstore- Führungsschienen

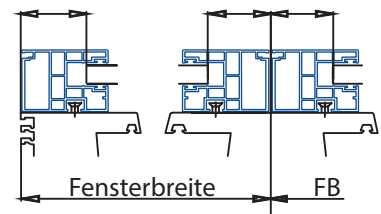
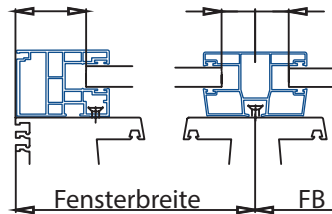
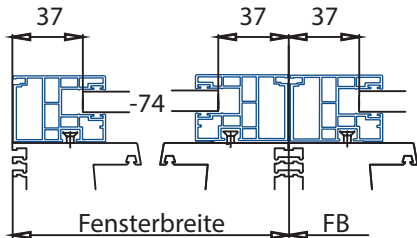
PVC



ALU



Beispiel für Kombinationen und Teilungen



Tür- Fenster- Kombination / - Teilung
- Kupplung von Rollläden möglich

Fenster- Kombination / - Teilung
- Kupplung möglich
- mittiger Antrieb **nicht** möglich

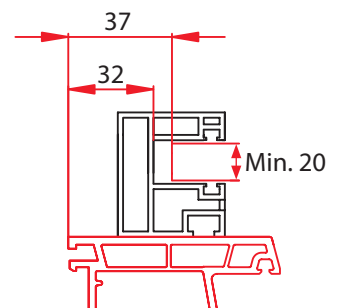
Fenster- Kombination / - Teilung
- Kupplung von Rollläden möglich

Führungsschienen des Fenster- Herstellers (Rev. innen)

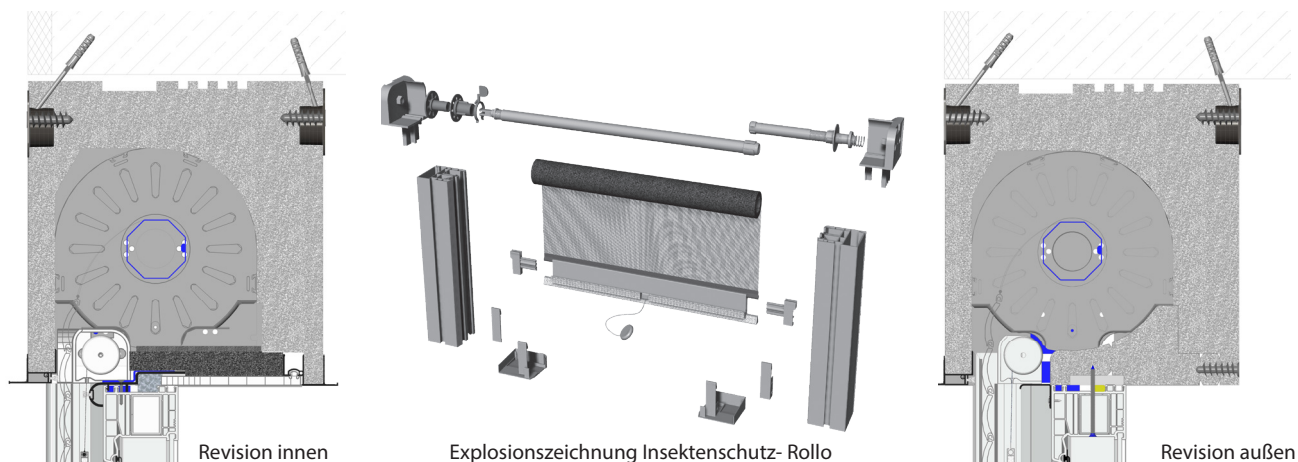
Neo S- Elemente können auch ohne Führungsschienen bestellt werden
Beider Verwendung von eigenen Führungsschienen müssen die Maße der verwendeten Profile angegeben werden.

Achtung:

Fremd- Führungsschienen müssen ggf. so weit eingerückt werden, dass sich ein Nutgrund von mindestens 32 mm ergibt!



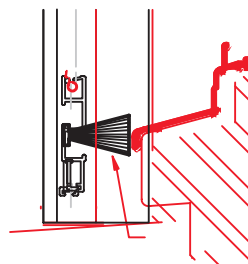
Integrierter Insektenschutz



Neo S Kästen können sowohl als Innen-, als auch als Außenrevisionsvariante mit integriertem Insektenschutz ausgerüstet werden. Der Insektenschutz- Rollo kann in alle Kastengrößen eingebaut werden. Bei der Variante Neo S 26 mit Insektenschutz ist dies jedoch nur bis zu einer maximalen Fensterrahmenstärke von 70 mm möglich.

Verwendungsbereiche Neo S Insektenschutz- Rollo:

Maximale Breite: **1.800 mm**
 Maximale Höhe: **2.600 mm** (inkl. Element)
 Maximale Fläche: **ca. 3 m²**
 Mindest- Elementbreite: **750 mm**



Variante des unteren

Dichtungsabschlusses:

Bürste dichtet nach innen zum Blendrahmen ab

Ecklösungen

Neo S Aufsatzkastensysteme bieten vielfältige Möglichkeiten. Dazu zählt auch die Konstruktion von Eck- bzw. Gehrungslösungen. Einen Überblick über die Möglichkeiten erhalten Sie **auf Anfrage**.

Abrollprofile (abhängig von Fensterhersteller und Rahmenstärke)



Die Wahl des passenden Abrollprofils ist abhängig von Ihrem Fenster und dessen Rahmenstärke. Teilen Sie uns einfach bei Ihrer Bestellung **Fensterhersteller**, **Typ** und **Rahmenstärke** mit und wir fertigen Ihr Neo S- Element individuell und passgenau für Ihr Fenster.

*Abbildungen beispielhaft

Führungsschienen Folienfarben (weitere auf Anfrage)

Lieferzeit bis zu 10 Arbeitstagen				
Farbe	Foliennummer	Hersteller	Grundkörperfarbe	Preis
anthrazitgrau coolcolor	436 7003	Hornschuch	anthrazitgrau	Standardfarbe
anthrazitgrau geprägt	70 1605-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
anthrazitgrau glatt	70 1605-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
astfichte	6014-167	Renolith	braun	Standardfarbe
basaltgrau coolcolor	436 7048 ehem. 436 7032	Hornschuch	anthrazitgrau	Standardfarbe
basaltgrau geprägt	70 1205-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
basaltgrau, glatt	70 1205-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
bergkiefer	306 9041-167	Renolith	braun	Standardfarbe
canadian (toscana)	49195 (entspr.216 7003)	Cova	braun	Standardfarbe
douglasie	315 2009-167	Renolith	braun	Standardfarbe
dunkelbraun	88 7505-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche	314 9008-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche dunkel	316 7004-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche mittel	205 2089-167	Renolith	braun	Standardfarbe
golden oak	217 8001-167	Renolith	braun	Standardfarbe
indian (nevada)	49198 (entspr. 216 7010)	Cova	braun	Standardfarbe
lichtgrau geprägt	72 5105-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
lichtgrau geprägt	72 5105-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
mahagoni	209 7013-167	Renolith	braun	Standardfarbe
mahagoni sapeli	206 5021-167	Renolith	braun	Standardfarbe
montana (sierra)	49197 (entspr. 216 7009)	Cova	braun	Standardfarbe
moosgrün	60 0505-167	Renolith	braun	Standardfarbe
nußbaum	217 8007-167	Renolith	braun	Standardfarbe
oregon 3	211 5008-167	Renolith	braun	Standardfarbe
oregon 4	119 2001-167	Renolith	braun	Standardfarbe
schiefergrau, glatt	70 1505-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
schwarzbraun	85 1805-167	Renolith	braun	Standardfarbe
signalgrau glatt	70 0405-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
signalgrau glatt	70 0405-083	Renolith	weiss	Standardfarbe
silbergrau geprägt	71 5505-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
silbergrau geprägt	71 5505-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
silbergrau glatt	71 5505-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
silbergrau glatt	71 5505-083	Renolith	weiss	Standardfarbe
stahlblau	51 5005-167	Renolith	braun	Standardfarbe
tannengrün	61 2505-167	Renolith	braun	Standardfarbe
titanium coolcolor	436 7049 (ehem. 436 7022)	Hornschuch	anthrazitgrau	Standardfarbe
titanium coolcolor	436 7049 (ehem. 436 7022)	Hornschuch	weiss	Standardfarbe
metbrush Aluminium coolcolor	436 1001	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
metbrush Aluminium coolcolor	436 1001	Hornschuch	weiss	Sonderfarbe
siena Noce	49237	Cova	braun	Sonderfarbe
siena Rosso	49233	Cova	braun	Sonderfarbe
winchester	49240	Cova	braun	Sonderfarbe

Führungsschienen Folienfarben (weitere auf Anfrage)

Lieferzeit bis zu 25 Arbeitstagen				
Farbe	Foliennummer	Hersteller	Grundkörperfarbe	Preis
achatgrau geprägt	70 3805-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
achatgrau geprägt	70 3805-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
achatgrau glatt	70 3805 083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
achatgrau glatt	70 3805 083	Renolith	weiss	Standardfarbe
an teak	324 1002-195	Renolith	braun	Standardfarbe
anthrazitgrau glatt 2	70 1605-097	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
betongrau geprägt	70 2305-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
black cherry	320 2001	Renolith	braun	Standardfarbe
brilliantblau	50 0705-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
cherry blossom (Prestige)	321 4008-195	Renolith Prestige	braun	Standardfarbe
cremeweiß coolcolor	456 5054	Hornschuch	weiss	Standardfarbe
crown platin	129 3001-195	Renolith	weiss	Standardfarbe
dunkelrot	30 8105-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
earl platin	129 3010-195	Renolith	weiss	Standardfarbe
eiche grau	214 0005-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche hell	316 7002-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche natur	311 8076-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche natur	316 7011-167	Renolith	braun	Standardfarbe
eiche rustikal	315 6003-167	Renolith	braun	Standardfarbe
esche weiss	92 9405-179	Renolith	weiss	Standardfarbe
feuerrot	30 5405-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
golden beach	321 2001-167	Renolith	braun	Standardfarbe
hellelfenbein	10 1505-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
irish oak	321 1005-167	Renolith	braun	Standardfarbe
irish oak (Prestige)	321 1005-148	Renolith Prestige	braun	Standardfarbe
kobaltblau	50 1305-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
lichtgrau glatt	72 5105-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
lichtgrau glatt	72 5105-083	Renolith	weiss	Standardfarbe
macore	316 2002-167	Renolith	braun	Standardfarbe
maroni braun	80 9905-167	Renolith	braun	Standardfarbe
monument oak	20.057.006	Renolith	braun	Standardfarbe
mooreiche	214 0006-167	Renolith	braun	Standardfarbe
quarz platin	129 3002-195	Renolith	weiss	Standardfarbe
quarzgrau geprägt	70 3905-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
quarzgrau glatt	70 3905-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
rustik cherry (Prestige)	321 4007-195	Renolith Prestige	braun	Standardfarbe
schiefergrau geprägt	70 1505-167	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
schwarzgrau glatt	70 2105-083	Renolith	anthrazitgrau	Standardfarbe
smaragdgrün	61 1005-167	Renolith	weiss	Standardfarbe
soft cherry	321 4009-167	Renolith	braun	Standardfarbe
soft cherry (Prestige)	321 4009-195	Renolith Prestige	braun	Standardfarbe
weinrot	30 0505-167	Renolith	weiss	Standardfarbe

Führungsschienen Folienfarben (weitere auf Anfrage)

Lieferzeit bis zu 25 Arbeitstagen				
Farbe	Foliennummer	Hersteller	Grundkörperfarbe	Preis
weiß antik coolcolor	456 5053	Hornschuch	weiss	Standardfarbe
winterdouglasie	306 9037-167	Renolith	braun	Standardfarbe
alux anthrazit coolcolor	436 1012	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
alux DB 703 coolcolor	436 1014	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
anthrazitgrau matt	49122	Cova	anthrazitgrau	Sonderfarbe
anthrazitgrau matt	49122	Cova	weiss	Sonderfarbe
birke rose coolcolor	436 3031	Hornschuch	braun	Sonderfarbe
hazy grey - silbergrau glatt	49124	Cova	anthrazitgrau	Sonderfarbe
hazy grey - silbergrau glatt	49124	Cova	weiss	Sonderfarbe
metbrush anthrazitgrau coolcolor	436 1006	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
metbrush anthrazitgrau coolcolor	436 1006	Hornschuch	weiss	Sonderfarbe
metbrush platin coolcolor	436 1004	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
metbrush platin coolcolor	436 1004	Hornschuch	weiss	Sonderfarbe
metbrush quarzgrau coolcolor	436 1005	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
metbrush quarzgrau coolcolor	436 1005	Hornschuch	weiss	Sonderfarbe
metbrush silber coolcolor	436 1002	Hornschuch	anthrazitgrau	Sonderfarbe
metbrush silber coolcolor	436 1002	Hornschuch	weiss	Sonderfarbe
sheffield oak light coolcolor	456 3081	Hornschuch	braun	Sonderfarbe
slate grey finesse	49229-013	Cova	anthrazitgrau	Sonderfarbe
slate grey finesse	49229-013	Cova	weiss	Sonderfarbe
vermont	49254	Cova	anthrazitgrau	Sonderfarbe
vermont	49254	Cova	weiss	Sonderfarbe
walnuß amaretto coolcolor	436 3058	Hornschuch	braun	Sonderfarbe
walnuß terra coolcolor	436 3059	Hornschuch	braun	Sonderfarbe

Allgemeine Verkaufsbedingungen der SHG Rolladen-Systeme GmbH, Herborner Strasse 23, 35764 Sinn

§ 1 Geltungsbereich, Form

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Käufer“). Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (3) Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 5 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

- (1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 4 Wochen ab Vertragsschluss.
- (2) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.
- (3) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.
- (4) Die Rechte des Käufers gem. § 8 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- (3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung i.H.v. 15,- EUR pro Kalendertag, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Beim Versendungskauf (§ 4 Abs. 1) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Sofern wir nicht die im Einzelfall tatsächlich entstandenen Transportkosten in Rechnung stellen, gilt eine Transportkostenpauschale (ausschließlich Transportversicherung) i.H.v. 30,- EUR als vereinbart. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.
- (3) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- (4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (5) Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AVB unberührt.
- (6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- (7) Für Kleinaufträge bis zu einem Netto-Warenwert von 100,- Euro wird je Auftrag eine Abwicklungspauschale in Höhe von 25,- Euro erhoben.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte

nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gemäß unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

§ 7 Mängelansprüche des Käufers

(1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) öffentlich bekannt gemacht wurden.

(3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir jedoch keine Haftung.

(4) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 4 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

(5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(7) Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

(8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Käufer nicht erkennbar.

(9) Wir erstatten dem Käufer nach § 439 Abs. 3 BGB die Ein- und Ausbaukosten bei Vorliegen einer mangelhaften Lieferung, sofern uns ein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann. Eine verschuldensunabhängige Erstattung wird ausgeschlossen.

(10) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(11) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(12) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 8 Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gemäß §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 479 BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Sinn. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.



ROLLADEN - SYSTEME

SHG Rolladen-Systeme GmbH

Herborner Str. 23 | D-35764 Sinn

Tel.: +49 (0) 27 72/94 45-0

kontakt@shginfo.de • www.shginfo.de



Unser Gesamtprogramm:

- Aufsatz-Elemente
- Fertig-Rollläden
- Funk- und Steuerungstechnik
- Garagentore
- Insektenschutz
- Rollladen-Antriebe
- Rollladen-Zubehör
- Sonnenschutz
- Vorbau-Elemente

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit. Es gelten unsere Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.